

# Anschlussnutzungsvertrag

zwischen

**>Name des Anschlussnutzers<**

>Straße/Hausnr<

>PLZ Ort<

- nachstehend „Kunde“ genannt -

als Anschlussnutzer

und

**Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG**

Illerberger Str. 6a

89264 Weißenhorn

- nachstehend „Netzbetreiber“ genannt -

als Netzbetreiber

über die

**Nutzung eines Netzanschlusses für die Entnahme elektrischer Energie  
aus einem Anschluss des Netzbetreibers am 20-kV-Mittelspannungsnetz**

für das Anschlussobjekt

**>Bezeichnung der Liegenschaft<**

**>Ort der Liegenschaft<**

**>Straße / Hausnr.**

**Anlagen-Nr.: XXXX**

## 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Kunde nutzt einen Netzanschluss am Netz des Netzbetreibers für die Entnahme elektrischer Energie. Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten des Kunden und des Netzbetreibers im Zusammenhang mit der Nutzung des Anschlusses durch den Kunden.

1.2 Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Verträge:

- Eigenerzeugungsanlagen
- Netzreservekapazität
- Reserveübergabestellen
- Sonderformen der Netznutzung (z. B. singular genutzte Betriebsmittel)

Diejenigen gesonderten Verträge, deren Inhalt Auswirkungen auf die Messung sowie auf die Abrechnung der Netzentgelte gegenüber dem Lieferanten haben, sind in Anlage 1 zusammen mit maßgeblichen Daten näher bezeichnet.

## 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Der Netzbetreiber stellt dem Kunden den Netzanschluss zur Entnahme elektrischer Energie unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass

- ein Netzanschlussvertrag besteht

und zudem

- der Kunde einen All-Inklusive-Stromlieferungsvertrag mit dem Lieferanten und einen Anschlussnutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber abgeschlossen hat.

oder

- der Kunde einen Vertrag über den Bezug elektrischer Energie mit dem Lieferanten und einen Netznutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber geschlossen hat.

## 3 Netzanschlusssituation

Die Netzanschlusssituation des Anschlussobjektes und somit der Netzanschluss, aus dem der Kunde seine Energie entnimmt, ist in Anlage 1 inkl. ggf. vorhandener Reserveübergabestellen und der dazugehörigen Reservevorhalteleistung dargestellt.

## 4 Netzanschluss und Bereitstellung von Netzkapazität

Der Netzanschluss und die Bereitstellung von Netzkapazität an den netzseitigen Übergabestellen sowie der vereinbarten Anmeldeleistung (elektrische Gesamtleistung bis zur vereinbarten Höhe aller Verbrauchseinrichtungen an diesem Netzanschluss) sind im Netzanschlussvertrag zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer geregelt. Eine Änderung des Netzanschlusses kann nur vom Anschlussnehmer beantragt werden.

Nutzen mehrere Kunden diesen Netzanschluss, darf zur Aufrechterhaltung eines sicheren Netzbetriebs die Summe der zeitgleich in Anspruch genommenen Leistung aller Kunden an diesem Netzanschluss nicht höher sein als die im Netzanschlussvertrag zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer vereinbarte Anmeldeleistung. Für den Energiebezug an der jeweiligen Kundenanlage ist ein Leistungsfaktor ( $\cos \phi$ ) zwischen 0,9 induktiv und 1,0 einzuhalten. Nutzen mehrere Kunden den Netzanschluss, gilt dies auch für die Summe des Energiebezugs aller Kunden.

Kommt es in Folge von Überschreitungen der Anmeldeleistung oder der zulässigen Grenzen des Leistungsfaktors zu Beeinträchtigungen der Versorgungszuverlässigkeit, der Versorgungsqualität oder der Versorgungssicherheit, ist der Netzbetreiber, auch gegenüber dem Kunden, berechtigt, die für einen stabilen Netzbetrieb erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und notfalls die Kundenanlage vom Netz zu trennen.

Welchen Anteil der Kunde an der Anmeldeleistung in Anspruch nehmen darf, ist deshalb zwischen ihm und dem Anschlussnehmer zu vereinbaren, siehe Anlage 1. Die Vereinbarung über die dem Kunden (Anschlussnutzer) zustehende anteilige Anmeldeleistung ist dem Netzbetreiber vom Anschlussnutzer nachzuweisen.

## **5 Reserveübergabestellen**

Verfügt die Anschlussstelle, über die der Anschlussnutzer für seine Anlage elektrische Energie bezieht, über einen Reserveanschluss, so stellt der Netzbetreiber die Leistung „Netzbereitstellung zur Netznutzung“ auch für diese Reserveübergabestelle zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein eines Netzanschlussvertrages zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer, einer entsprechenden Messeinrichtung und der Abschluss einer gesonderten Reservevereinbarung zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber, in der auch das Entgelt für die Vorhaltung der Reserveleistung sowie die Kostentragung für die Betriebs- und Instandhaltungskosten des Reserveanschlusses / der Reserveübergabestelle geregelt sind. Die in der Reservevereinbarung festgelegten Leistungswerte sind in der Anlage 1 wiedergegeben. Die Messwerte der Reserveübergabestelle werden bei der zugeordneten Übergabestelle hinzuaddiert. Die Einbeziehung der Messung in die Berechnung des Netzentgeltes ist in Anlage 1 dargestellt.

Der Anschlussnutzer ist verpflichtet, seinen Lieferanten über das Bestehen einer Reserveübergabestelle sowie über die in dieser Bestimmung beschriebenen Auswirkung auf die Messung und die Berechnung der Netzentgelte, zu informieren.

## **6 Messung**

Die vom Kunden mittels des Netzanschlusses aus dem Netz des Netzbetreibers entnommene elektrische Energie wird von einem Messstellenbetreiber, der die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, durch geeignete Messeinrichtungen festgestellt, die den eichrechtlichen Vorschriften und den Mindestanforderungen des Netzbetreibers entsprechen müssen und die nur unter Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften verwendet werden dürfen.

## **7 Haftung**

Für Schäden, die der Kunde durch Unterbrechung der Elektrizitätsversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten bei der Elektrizitätsbelieferung erleidet, haftet der Netzbetreiber gemäß § 18 NAV in der derzeit geltenden Fassung vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2477), wobei für die Bemessung der Haftungsgrenze die Anzahl der an das Netz angeschlossenen Abnehmer maßgebend ist. Bei Inkrafttreten einer Nachfolgeregelung wird die Haftungsregelung an diese angepasst. Die gesetzliche Regelung bleibt im Übrigen unberührt.

## 8 Laufzeit und Kündigung

- 8.1 Der Anschlussnutzungsvertrag tritt am **XX.XX.XXXX** in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 8.2 Die Parteien vereinbaren, dass dieser Vertrag ruht, sofern und solange der Kunde für das vertragsgegenständliche Anschlussobjekt auf der Grundlage eines reinen Stromliefervertrages Strom von einem Lieferanten bezieht und mit dem Netzbetreiber einen Netznutzungsvertrag geschlossen hat.
- 8.3 Das Vertragsverhältnis besteht, bis es von einem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Im Übrigen endet der Anschlussnutzungsvertrag, wenn der Kunde die Anschlussnutzung einstellt.

## 9 Sonstiges

- 9.1 Der Kunde ist verpflichtet, dem Netzbetreiber oder von ihm beauftragten Dritten den Zutritt zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen und der Messeinrichtungen oder zur Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung erforderlich ist.
- 9.2 Teilt der Lieferant dem Netzbetreiber mit, dass er den Stromliefervertrag mit dem Kunden (und die Netznutzung) beendet, ist der Netzbetreiber berechtigt, zur Sicherstellung der weiteren Stromversorgung des Kunden, das gemäß §38 EnWG für die Ersatzstromversorgung zuständige Elektrizitätsversorgungsunternehmen hierüber zu informieren.

## 10 Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages.

Anlage 1: Datenblatt für die Netz- und Anschlussnutzung sowie Kontaktdaten der Vertragspartner

Anlage 2: Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss eines Grundstücks /Gebäudes an das Mittelspannungsnetz (20 kV) der Verteilnetze Energie Weißhorn GmbH & Co. KG sowie für die Anschlussnutzung und die Netznutzung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Weißhorn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Kunde (Stempel / Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Verteilnetze Energie Weißhorn GmbH & Co. KG  
(Stempel / Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben